

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Zulassungsstelle Waldshut
Alfred-Nobel-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Filip Stein
Ostpreußenstr. 13
79761 Waldshut-Tiengen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

31.08.2026, 23/113.55/WT-CM910
Bescheid vom 17.08.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Zulassungsstelle Waldshut
Alfred-Nobel-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen

